KONZEPTION

Diagnose- und Förderklasse
am Sonderpädagogischen Förderzentrum
Pegnitz



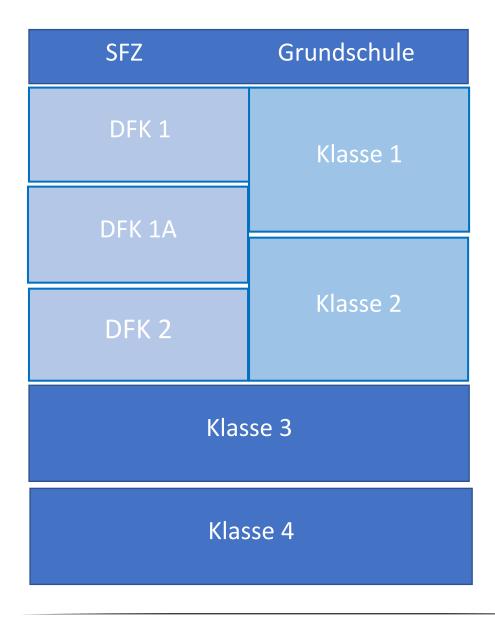
INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Zielsetzung
- 2. Rahmenbedingungen
- 3. Qualifikation und Aufgaben des Personals
- 4. Zielgruppe: Aufnahme in die DFK
- 5. Diagnostik
- 6. Schwerpunkte der Förderung
- 7. Elternarbeit
- 8. Kooperation mit anderen Einrichtungen
- 9. Lerninhalte
- 10. Rechtliche Grundlagen

SONDERPÄDAGOGISCHES FÖRDERZENTRUM PEGNITZ Roseggerstraße 18 91257 Pegnitz Tel:(09241)809854-0 Fax: (09241)809854-4 schule@dds-pegnitz.de DFK 2 DFK 1A DFK 1

1. ZIELSETZUNG

Die Diagnose- und Förderklassen (DFK) besuchen schulpflichtige Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder emotional-soziale Entwicklung. Die Klassen haben den Auftrag, die Entwicklung des Kindes durch gezielte Fördermaßnahmen so zu unterstützen, dass der sonderpädagogische Förderbedarf des Kindes vermindert oder Rückstände aufgeholt werden können. Wir versuchen, schulischen Lern- und Leistungsstörungen, aber auch Fehlentwicklungen des Sozialverhaltens entgegenzuwirken, um so den Kindern den Weg in die Grundschule zu ebnen oder die begonnene Förderung erfolgreich in einer dritten Klasse des Förderzentrum fortsetzen zu können. Die Kinder sollen einen positiven Start in die Schule erleben, im Unterricht Erfolgserlebnisse haben und so Lernfreude entwickeln.



Viele unserer Kinder wechseln nach der DFK-Zeit in die Grundschule und können dem dortigen Unterricht erfolgreich folgen.

Je früher die Förderung in einer Diagnose- und Förderklasse erfolgt, desto wahrscheinlicher ist es dass die angestrebte Grundschulfähigkeit auch tatsächlich erreicht wird.

Die Kinder werden in der DFK nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet.

Der Stoff der ersten beiden Grundschuljahre wird auf insgesamt drei Schuljahre verteilt. Klasse 1, Klasse1A und Klasse 2. Dadurch ist es möglich, nicht nur Lerninhalte, sondern auch basale Fähigkeiten, die ein erfolgreiches Lernen erst ermöglichen, individuell und intensiv zu fördern:

- ✓ Im sprachlichen Bereich: Kommunikationsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Wortschatz, Begriffsbildung, Satzbau
- ✓ Im emotionalen Bereich: Belastbarkeit, Ausdauer, Frustrationstoleranz, Selbstvertrauen, Selbständigkeit
- ✓ Im sozialen Bereich: Gemeinschaftsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranz
- ✓ Im kognitiven Bereich: Wahrnehmung, Gedächtnis, Wissen, Arbeitsplanung
- ✓ Im körperlichen Bereich: Kraftdosierung, Geschicklichkeit, Auge-Hand-Koordination

2. RAHMENBEDINGUNGEN

- ✓ Die Kinder werden in kleinen Klassen mit höchstens 14 Schüler*innen gefördert.
- ✓ Die Klassen werden von Studienrät*innen im Förderschuldienst geleitet.
- ✓ Die Klassenzimmer besitzen einen Nebenraum zur Förderung in der Kleingruppe.
- ✓ Die Klassenleitung wird stundenweise von zusätzlichen Lehrkräften zur Differenzierung des Unterrichtes oder zur Einzelförderung unterstützt.
- ✓ Die Unterrichtszeiten ähneln denen der Grundschule (24 Schulstunden pro Woche).
- ✓ Nachmittags-Betreuung: Die Kinder k\u00f6nnen zus\u00e4tzlich bis 13.00 Uhr Kurzgruppen oder bis 15.30 Uhr am Nachmittag der Offenen GanztagsSchule (OGTS) besuchen.
 Die Betreuung ist kostenfrei. Das gemeinsame Mittagessen kostet 4,50 Euro.
 Eltern k\u00f6nnen im Zuge des Teilhabepaktes die Kosten\u00fcbernahme beantragen.

- ✓ Transport: Kinder, die weiter als 2 Kilometer von der Schule entfernt wohnen, haben Anspruch auf die kostenlose Beförderung zur Schule. Sie fahren, wenn möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder werden in Kleinbussen transportiert.
- ✓ Materialgeld: Ein jährlicher Betrag von 50,- Euro ist für Materialgeld zu bezahlen.



3. QUALIFIKATION UND AUFGABEN DES PERSONALS

3.1 AUFGABEN DER STUDIENRÄTE*INNEN IM FÖRDERSCHULDIENST

- ✓ Eingangsdiagnostik und Gutachtenerstellung
- ✓ Förder- und Prozessdiagnostik
- ✓ Erstellen eines individuellen Förderplanes für jedes Kind
- ✓ Planung und Durchführung des Unterrichtes
- ✓ Schullaufbahnberatung
- ✓ Kooperation mit außerschulischen Fachdiensten und Einrichtungen
- ✓ Elternberatung
- ✓ Elternabende

3.2 AUFGABEN DER HEILPÄDAGOGISCHEN FÖRDERLEHRER*INNEN / FÖRDERLEHRER*INNEN

- ✓ Planung und Durchführung von Maßnahmen zur individuellen Förderung
- ✓ pädagogische Gestaltung der Arbeit in der Kleingruppe
- ✓ Differenzierungsmaßnahmen im Klassenverband
- ✓ Enge Kooperation mit den Studienrät*innen FS
- ✓ Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten

4. ZIELGRUPPE: AUFNAHME IN DIE DFK

In die DFK werden schulpflichtige Kinder aufgenommen, deren sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und/oder emotional-soziale Entwicklung in der Grundschule auch mit zusätzlichen ambulanten Maßnahmen (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst MSD, Therapeuten, Ärzte…) nicht abgedeckt werden kann.

Häufig gehen diese Beeinträchtigungen einher mit Defiziten im grob- und feinmotorischen Bereich und in der Wahrnehmung.

Die Kinder werden auf Antrag der Eltern aufgenommen.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Schulleitung (VSO § 28/5). Die Aufnahme in eine DFK erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres (VSO § 28/2). Bei entsprechender Aufnahmekapazität kann auch während des laufenden Schuljahres ein Kind in eine Klasse aufgenommen werden.

Idealerweise werden die Kinder bereits in die Diagnose- und Förderklasse 1 eingeschult.

5. DIAGNOSTIK

5.1 EINGANGSDIAGNOSTIK

Die Eingangsdiagnostik erfolgt in der Regel durch Mitarbeiter/innen der MSH (Mobile Sonderpädagogische Hilfe) des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ), wenn das Kind zum Zeitpunkt der Meldung einen Kindergarten besucht oder durch die Mitarbeiter/innen des MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ), wenn das Kind zum Zeitpunkt der Meldung bereits eine Grundschule besucht. Es werden Begabungen und

Fähigkeiten der Kinder ermittelt, sowie Schwächen und der besondere Förderbedarf des Kindes erfasst.

Dabei ist in allen Phasen der Diagnostik ein intensiver Austausch mit dem Fachpersonal der bisher betreuenden Einrichtung wünschenswert, um die Kinder in all ihren Facetten kennenzulernen.

Im Regelfall sucht zuerst die Gruppenleiterin oder die Lehrerin das Gespräch mit den Mitarbeiter*innen der MSH oder des MSD. Alle Informationen werden dokumentiert.

In Ausnahmefällen können sich auch die Eltern direkt an die MSH/den MSD wenden, um sich bezüglich der Fördermöglichkeiten ihres Kindes beraten zu lassen.

Für eine gezielte Diagnostik ist in jedem Fall das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Eine Eingangsdiagnostik beinhaltet:

- ✓ Anamnese
- ✓ Das Veranlassen fehlender diagnostischer Untersuchungen (z.B. Hörtest)
- ✓ Verfahren zur Messung des kognitiven Potentials (Intelligenztest)
- ✓ Informelle und formale Verfahren zur Überprüfung verschiedener Entwicklungsbereiche wie z.B. Motorik, sozial-emotionale Kompetenzen, auditive oder visuelle Wahrnehmung, Konzentration
- ✓ Sprachüberprüfung
- ✓ Erfassen vorschulischer Kenntnisse und Fertigkeiten
- ✓ Einschätzung des Arbeitsverhaltens, der Anstrengungsbereitschaft, der Motivation

Anhand der Ergebnisse erhalten die Eltern eine **Empfehlung** zur anstehenden Entscheidung über die Schullaufbahn. Die Auswahl der gewählten Schulart für das Kind liegt jedoch ausschließlich **bei den Eltern**. Bei Bedarf werden weiterführende pädagogische oder medizinische Maßnahmen erörtert.

5.2 BEGLEITENDE PROZESSDIAGNOSTIK

Diagnostik ist nie Selbstzweck, sondern liefert Informationen zur gezielten Förderung.

In der DFK wird Diagnostik durch den/die betreuende*n Studienrät*in im Förderschuldienst durchgeführt. Wichtig sind hierbei die laufenden Beobachtungen im Unterricht und bei Förderangeboten in der Gruppen- und Einzelarbeit, die eventuell durch standardisierte Testverfahren (K-ABC-II, IDS...) ergänzt werden. Es werden für jedes Kind individuelle Förderpläne erstellt und Arbeitsschwerpunkte festgelegt. Im beratenden Austausch mit den Eltern werden notwendige Maßnahmen besprochen, sowie zusätzliche Fachdienste empfohlen.

6. LEITGEDANKEN UND SCHWERPUNKTE DER FÖRDERUNG, FÖRDERBEREICHE

6.1 LEITGEDANKEN DER FÖRDERUNG

Mit Achtsamkeit lehren und lernen

6.1.1 KULTURTECHNIKEN

Wie in der Grundschule erlernen die Kinder das Lesen, Schreiben und Rechnen. Dies geschieht jedoch in ihrem individuellen Lerntempo, in kleinen Schritten und mit allen Sinnen. Es werden vielfältige Arbeitsmittel eingesetzt, um sie die Unterrichtsstoffe auch handelnd erfahren und erfassen zu lassen. Besonders intensiv differenzieren wir im Mathematikunterricht: Die Schüler*innen besuchen klassenübergreifende Lerngruppen, in welchen sie passend zu ihrem aktuellen Lernstand gefördert werden.

6.1.2 GANZHEITLICHKEIT:

Das Kind wird als Ganzheit gesehen. Psychische, kognitive, emotionale, soziale und körperliche Prozesse sind auf einander bezogen und beeinflussen sich gegenseitig. Je ganzheitlicher und vielfältiger sich Kinder mit einem Thema immer wieder befassen, umso besser lernen sie. Ganzheitliches Lernen ist ein Lernen mit allen Sinnen, mit Kopf, Herz und Hand.

6.1.3 DIAGNOSEGELEITETES VORGEHEN:

Die Kinder werden aufgrund von Diagnostik und Beobachtung dort abgeholt, wo sie sich in ihrer Entwicklung gerade befinden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die individuelle Förderung. Die persönlichen Stärken und Schwächen des Kindes werden berücksichtigt.

6.1.4 ÜBUNGSZEITEN:

Die Kinder brauchen Zeit zum Wiederholen, Einprägen und Üben. Mit ausreichend Gelegenheit zur Selbsttätigkeit wird neu erworbenes Wissen gefestigt, werden Fähigkeiten und Fertigkeiten geschaffen.

6.1.5 FESTE STRUKTUREN:

Äußere Ordnung gibt Sicherheit und Halt. Wiederkehrende Tagesabläufe, Ritualisierung des Alltags, feste Regeln, Überschaubarkeit der Räumlichkeiten sowie des Spiel- und Arbeitsmaterialienangebotes bilden einen festen Rahmen und Orientierung für die Kinder. Ausgewogene Einheiten zwischen Bewegung und Arbeitsphasen sorgen für Motivation, Konzentration und Lernfreude.

6.1.6 INTENSIVE BEZIEHUNGEN ZU DEN PÄDAGOGISCHEN BEZUGSPERSONEN:

Voraussetzung für die Arbeit mit dem Kind ist eine vertraute Beziehung zwischen pädagogischen Mitarbeitern und den Kindern untereinander. Kinder lernen besser in einer Umgebung, in der sie sich wohl und sicher fühlen. In positiven Beziehungen lassen sich Konflikte und Probleme unmittelbarer und stressfreier lösen. Hier spielt auch die Vorbildfunktion der Bezugsperson eine große Rolle. Durch Lernen am Modell werden Empathie, Konfliktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit usw. angebahnt. Das Leitthema der Schule "Mit Achtsamkeit lehren und lernen" beinhaltet, dass es Ziel der Wissensvermittlung und der Erziehung ist, auf den Einzelnen der Schulfamilie zu sehen und rücksichtsvoll miteinander umzugehen.

Die Klassenleitungen unterrichten überwiegend alle Unterrichtsfächer. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder einen möglichst geringen Wechsel an Bezugspersonen erfahren, um eine intensive Beziehung zu den Lehrkräften aufbauen zu können.

6.2 SCHWERPUNKTE DER FÖRDERUNG

6.2.1 SOZIAL- UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG:

Die Kinder lernen mit anderen Menschen partnerschaftlich und verantwortungsvoll umzugehen. Sie erfahren dabei, mit ihren eigenen Emotionen zurechtzukommen, die Gefühle anderer zu erkennen

und diese zu respektieren. Weiterhin sollen Werte wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Freundlichkeit, Einfühlungsvermögen gelebt und vermittelt werden. Die Kinder sollen sich in die Gruppe integriert werden und sich dort wohlfühlen.

Beispiele: Partnerübungen, Übernahme von Aufgaben, gemeinsame Feiern, Hilfestellung bei der Problemlösung, Sozialtraining, Mediation

6.2.2 SELBSTÄNDIGKEIT UND LEBENSPRAKTISCHE FÄHIGKEITEN:

Die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit des Kindes im Hinblick auf ein selbständiges Leben steht im Mittelpunkt. Die Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten ist ein zentraler Förderpunkt. Auch gilt es gesundheitsorientiertes Verhalten zu stärken.

Beispiele: Lernen von Tischkultur bei Feiern in der Klasse, Körperhygiene, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Verkehrserziehung, gesunde Ernährung, Teilnahme am Schulfruchtprogramm

6.2.3 WAHRNEHMUNG:

Unter Wahrnehmung versteht man den Prozess der Informationsaufnahme aus Umwelt- und Körperreizen, der Weiterleitung, Koordination und Verarbeitung dieser Reize im Gehirn. Kinder mit Problemen in der auditiven Wahrnehmung gelingt es erschwert, akustische Reize zu erkennen und gespeicherte Erfahrungen in den Zusammenhang zu bringen. Schwierigkeiten in der akustischen Wahrnehmung zeigen sich in der Differenzierung von Sprachlauten, die eine wichtige Voraussetzung für den Spracherwerb und für das Lesen und Schreiben lernen sind und in der Speicherung von Arbeitsaufträgen. Visuelle Reize erkennen, unterscheiden und sie wieder in Verbindung mit Erfahrungen zu interpretieren, gelingt Kindern mit Störungen in der visuellen Wahrnehmung mühsam. Die Aufmerksamkeit auf visuelle Aufgaben kann nicht lange aufrechterhalten werden, die Konzentration auf einen Reiz bereitet Schwierigkeiten. In der Raum-Lageerfassung zeigt sich die visuelle Welt dieser Kinder verzerrt. Dies äußert sich im Nichtverstehen von Wörtern und auch im Verwechseln von Symbolen und Zeichen, Muster Erkennen und Fortsetzen. Probleme in der visuellen Wahrnehmung fallen zudem in der Visuomotorik, wie ungeschicktes Verhalten bei Spiel, Sport und Malen, auf. Das visuelle Gedächtnis spielt eine wichtige Rolle beim Merken von Farben, Formen, Bildern, Mustern und Gegenständen.

Eine gesunde Wahrnehmung ist eine Grundvoraussetzung für die Erbringung aller Lernleistungen.

Durch zusätzliche gezielte visuelle, auditive, taktil-kinästhetische, vestibuläre, olfaktorische und gustatorische Angebote sollen die Kinder in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit sensibilisiert und gefördert werden. Beispiele:

- ✓ Höreindrücke durch Spiele, Übungen und Material
- ✓ Laut- und Silbenübungen
- ✓ Sinnesübungen
- ✓ Bewegung, Rhythmik und Musik
- ✓ Psychomotorik
- ✓ Arbeiten mit Material Perlen, Knete usw. für die Auge-Hand-Koordination
- ✓ Lernspiele mit Farben, Formen, Mustern
- ✓ Wahrnehmungsspiele

6.2.4 KOGNITIVE FÄHIGKEITEN:

Die kognitive Förderung ist eingebettet in den gesamten Lebenskontext der Kinder. Sie umfasst folgende Bereiche: grundlegende Kenntnisse im mathematischen Bereich, Klassifikation, Merkfähigkeit, logisches, vorausschauendes Denken, Problemlösestrategien, Gedächtnis, Begriffsbildung und die Entwicklung eigener Strategien.

Beispiele: Vertiefende Übungen zu Farben, Formen, Mengen, Memory, KIM-Spiele, Experimente, Sachbücher

6.2.5 SPRACHE, KOMMUNIKATION:

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen Erfolg und für eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Die Kinder sollen Motivation und Fähigkeit entwickeln, sich sprachlich mitzuteilen und mit anderen auszutauschen sowie Zusammenhänge und Abfolge mittels Sprache herstellen zu können. Weiterhin soll sich Textverständnis bilden und sprachliche Abstraktionsfähigkeit. Freude an Büchern und Geschichten wird den Kindern vermittelt. Die phonologische Bewusstheit als Voraussetzung für das Lesen lernen wird vertieft.

Beispiele:

Bilderbücher, Sachbücher, Sprachspiele, Singen, Reime, Verse, Gespräche, Ausspracheübungen

6.2.6 MOTORIK (GROB- UND FEINMOTORIK, BEWEGUNG):

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Für sie ist Bewegung ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, ihre Umwelt zu "begreifen" und auf ihre Umwelt einzuwirken. Darüber hinaus ist Bewegung für die Entwicklung der Wahrnehmung, sowie für die kognitive, sprachliche und soziale Entwicklung von Bedeutung und hält die Kinder gesund. Die Kinder sollen motorische und koordinative Fähigkeiten erproben und verfeinern, Raumorientierung ausbilden, Gleichgewicht und Körperrhythmus trainieren. Sie werden angeleitet, den eigenen Körper wahrzunehmen, auch seine Grenzen. Durch vielfältige Übungen kann sich die Auge-Handkoordination entwickeln.

Beispiele:

Ausmalen, Schneiden, Kneten, Prickeln, Turnen, kreative Techniken, Klettern

6.2.7 UMWELT- UND SACHBEGEGNUNG:

Das Kind lernt, Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzbar wahrzunehmen. Die Kinder nehmen die Umwelt mit allen Sinnen wahr. Umwelt- und Naturvorgänge werden bewusst beobachtet und sich mit ihnen auseinandergesetzt. Naturmaterialien kennengelernt und ihre Verwendung erkundet. Naturwissenschaftliche Vorgänge werden durch Experimentieren erforscht. Das große Schulgelände bietet viele Möglichkeiten zur Beobachtung von Naturphänomen, zum Anbau eigenen Gemüses, der Haltung von Bienen und einigem mehr. Unser Schulgarten wurde bereits als einer der Schönsten in Bayern prämiert.

Beispiele:

Säen, Pflanzen, Tierbeobachtungen, Waldausflüge, Experimente

6.2.8 KREATIVITÄT (MUSIK, RHYTHMIK, MALEN, GESTALTEN):

Im Dialog mit seiner Umwelt lernt das Kind, diese mit allen Sinnen bewusst wahrzunehmen, sie bildnerisch und musikalisch zu gestalten und spielend in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Es entdeckt und erfährt dabei eine Vielfalt an Möglichkeiten und Darstellungsformen als Mittel und Weg, seine Eindrücke zu ordnen, seine Wahrnehmung zu strukturieren und Gefühle und Gedanken auszudrücken. Neugier, Lust und Freude am eigenen schöpferischen Tun sind Motor der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Das tägliche Singen ermöglicht Kindern mit Sprachdefiziten durch Rhythmus und Verbindung von Klang- und Wortsprache eine andere Möglichkeit der auditiven Wahrnehmung. Mit Musik ergibt sich die Möglichkeit akustische Reize konzentriert zu hören und die

Höraufmerksamkeit zu verbessern. Kreativ tätig zu sein bedeutet eigene Ideen entwickeln sich, Konzentration und Gedächtnis werden geschult.

Beispiele:

Klanggeschichten, Malen, alle kreativen Techniken, Singen, Orffmusik

7. ELTERNARBEIT

Die DFK stellt ein schulisches Angebot für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf dar, das auf freiwilliger Basis von den Eltern durch Anmeldung ihres Kindes angenommen und beantragt werden kann. Die Eltern erwarten eine intensive und optimale Förderung ihres Kindes, kompetente Beratung für sich selbst in Erziehungs- und Förderfragen sowie Transparenz und Informationen über den jeweiligen Entwicklungsstand ihres Kindes. Übergreifendes und angestrebtes Ziel der Elternarbeit in der DFK ist eine "Erziehungspartnerschaft" zwischen Eltern und Lehrkräften. Dies bedeutet, dass

- ✓ Familie und Schule sich füreinander öffnen
- ✓ Mögliche Kraftreserven der Eltern abgeschätzt bzw. herausgefunden werden
- ✓ Verständnis für die individuelle familiäre Situation (besondere Belastungen durch getrenntlebende Elternteile, Migrationshintergrund ...) aufgebracht wird
- ✓ Beide ihre Erziehungsvorstellungen transparent machen, d.h. Aufgaben und Ziele gemeinsam benennen
- ✓ Kooperation zum Wohle des Kindes stattfindet (schrittweises Erkennen von Fortschritten beim Kind)
- ✓ Eltern in ihrer Erziehungskompetenz bestärken
- ✓ Das Kind mit seinen Stärken und Schwächen erkannt und angenommen wird
- ✓ Ein Wechsel von negativer Denkweise (Defizite) stattfindet hin zum positiven Denken (Arbeit an den Stärken des Kindes)
- ✓ Eltern und Schule sich die Verantwortung für die Förderung der kindlichen Entwicklung teilen
- ✓ Die Förderung in der Schule durch die aktive Mitarbeit der Eltern zu Hause vertieft wird. Für eine gute Kooperation mit den Eltern sind Grundhaltungen wie Offenheit, Geduld, Akzeptanz, Kontaktfreude, Toleranz, Vertrauen und Dialogbereitschaft sowie partnerschaftliche Umgangsformen unverzichtbar.

7.1 ANGEBOTE VOR AUFNAHME DES KINDES

- ✓ Erster Kontakt zu den Eltern
- ✓ Überprüfung des Kindes zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- ✓ Anmeldegespräch
- ✓ Vorbesuch in der Schule

7.2 ANGEBOTE UNTER BETEILIGUNG VON ELTERN UND LEHRKRÄFTEN

- ✓ Thematische Elternabende
- ✓ Gruppenelternabende
- ✓ Regelmäßige, verpflichtende Eltern- und Beratungsgespräche (u.a. Förderplanbesprechung)
- ✓ Hilfestellung bei familiären Problemen bzw. eine Weiterempfehlung an entsprechenden Institutionen
- ✓ Feste und Feiern

7.3 INFORMATIVE ANGEBOTE

- ✓ Konzeption der DFK
- ✓ Schul-Flyer
- ✓ Elternbriefe
- ✓ Info-Blätter
- ✓ Telefonate
- ✓ Mitteilungsheft (Kommunikation, Termine, Austausch, Vorkommnisse)
- ✓ Information zu Fördermaterialien

8. KOOPERATION MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN

8.1 MSD ANDERE SONDERPÄDAGOGISCHE FACHRICHTUNGEN

Bei Bedarf können MSD aus anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen (mit den Schwerpunkten: Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche Entwicklung) zur Beratung herangezogen werden.

8.2 ÄRZTE, THERAPEUTEN

Niedergelassene (Kinder-)Ärzte und Therapeuten sind oft die ersten Fachleute, die die Auffälligkeiten eines Kindes feststellen konnten. Bei Bedarf übernehmen sie die medizinische Abklärung besonderer Auffälligkeiten, wie z.B. eine auditive Wahrnehmungsstörung, ADHS etc. Auch bei der Förderung ist die enge Zusammenarbeit von Ärzten und Therapeuten im Interesse der Kinder sehr wichtig.

8.3 MEDIZINISCH-PSYCHOLOGISCHE FACHDIENSTE

Bei Beratung und Begutachtung sind spezielle Kinderkliniken und fachgebundene Kinderpraxen wichtige Anlaufstellen. Auch das Gesundheitsamt und die Erziehungsberatungsstelle bieten Unterstützung an.

Auf Antrag der Eltern kann zusätzlich kann der schulpsychologische Dienst angefordert werden, um Kinder auch in ihrer schulischen Umgebung begutachten zu lassen.

8.4 JUGENDAMT

Das zuständige Jugendamt in Bayreuth, bzw. Amberg ist Gesprächspartner bei den eventuell einzuleitenden Jugendhilfemaßnahmen.

8.5 JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULEN

Die Jugendsozialarbeit an der Schule wird vom Jean-Paul-Verein Bayreuth e.V. als Kooperationspartner angeboten.

Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern können sich an die Diplom-Sozialpädagogin (FH) wenden, wenn sie Beratung, Begleitung und Unterstützung in Krisen und schwierigen Lebenslagen benötigen.

Die Beratung erfolgt kostenlos und vertraulich. Auf Wunsch kann die Beratung auch zuhause stattfinden.

9. LERNINHALTE

Die Lerninhalte entsprechen denen des Lehrplans PLUS der bayerischen Grundschulen.

Darauf aufbauend wurde ein schulhausinternes Curriculum erstellt, welches die lokalen

Besonderheiten und das Leitthema der Dr.-Dittrich-Schule berücksichtigt.

Ausgangspunkt für die DFK-Arbeit ist eine umfassende Diagnostik des einzelnen Kindes. Diese wird

laufend fortgeführt und dokumentiert. Die Förderpläne und tägliche Förderung richten sich nach

dem aktuellen Entwicklungsstand des Kindes.

10. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

DIAGNOSE- UND FÖRDERKLASSEN

Die Gesetzesgrundlage für die DFK bildet das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz

BayEUG.

10.1 PERSONENKREIS

Art. 41 Abs. 1 und 5 BayEUG

§ 14

1Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung können von Schülerinnen und Schülern mit

und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf nach Maßgabe der Art. 41 Abs. 1 Satz 2 BayEUG und

§ 30 besucht werden. 2Ein Bedarf an besonderer sonderpädagogischer Förderung gemäß Art. 41

Abs. 1 Satz 2 BayEUG liegt vor, wenn die angemessene persönliche, soziale und schulische

Entwicklungsförderung in einem oder mehreren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten die

Inanspruchnahme der besonderen Fachlichkeit und Ausstattung der Förderschule begründet. 3Ziele

sind die bestmögliche Entfaltung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Schülerinnen und

Schüler und die Eingliederung in die allgemeine Schule, in Berufs- und Arbeitsleben sowie in die

Gesellschaft unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs.

10.2 ANMELDE- UND AUFNAHMEVERFAHREN

Art. 24 Nr. 2 BayEUG

17

VSO-F § 28

- (1) 1Die Anmeldung erfolgt an einer öffentlichen oder an einer privaten Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt, in dem der wesentliche Förderbedarf des Kindes liegt; die Erziehungsberechtigten sind von der Schule nachweislich über die Möglichkeiten eines gemeinsamen Unterrichts und Schullebens nach Art. 30a und 30b BayEUG zu informieren. 2Soll eine Aufnahme an eine öffentliche Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung erfolgen, ist die Anmeldung an der Schule vorzunehmen, in deren Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (5) Auf der Grundlage des *sonderpädagogischen* Gutachtens und der Erörterungen mit den Erziehungsberechtigten entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über die Aufnahme in eine öffentliche Volksschule zur *sonderpädagogischen* Förderung; er oder sie kann bei Bedarf ergänzend ärztliche oder schulpsychologische Gutachten anfordern.

10.3 AUFGABEN UND ZIELE DER FÖRDERUNG

Art. 19 BayEUG

- (1) Die Förderschulen diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen und deswegen an einer allgemeinen Schule (allgemein bildende oder berufliche Schule) nicht oder nicht ausreichend gefördert und unterrichtet werden können.
- (2) Zu den Aufgaben der Förderschulen gehören:
- 1. die schulische Unterrichtung und Förderung in Klassen mit bestimmten Förderschwerpunkten,
- 2. die vorschulische Förderung durch die Schulvorbereitenden Einrichtungen,
- 3. im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel
 - a) die vorschulische Förderung durch die Mobile Sonderpädagogische Hilfe und
 - b) die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste zur Unterstützung förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen oder in Förderschulen.
- (3) 1Die Förderschulen erfüllen den sonderpädagogischen Förderbedarf, indem sie eine den Anlagen und der individuellen Eigenart der Kinder und Jugendlichen gemäße Bildung und Erziehung vermitteln. 2Sie tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und unterstützen die soziale und berufliche Entwicklung. 3Bei Kindern und Jugendlichen, die ständig auf fremde Hilfe angewiesen sind, können Erziehung und Unterrichtung pflegerische Aufgaben beinhalten.

10.4 ORGANISATION DER DFK

Art. 24 Nr. 7 BayEUG

§ 24

(1) 1Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen werden gebildet, um diagnosegeleitet den sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler zu erfüllen. 2Aufgabe der Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklasse ist es, für die Schülerinnen und Schüler die Grundlage einer weiteren individuellen Förderung an einer Förderschule zu schaffen oder sie nach Abschluss der Förderphase an die Grundschule zurück zu führen. 3Dem Unterricht in Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen wird der Lehrplan der Grundschule, gegebenenfalls der Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen, zu Grunde gelegt.

10.5 BEENDIGUNG DES BESUCHS DER DFK

Der Besuch der Diagnose- und Förderklasse endet

- ✓ durch den Wechsel an die Grundschule
- ✓ mit Eintritt in die dritte Klasse des SFZ
- ✓ durch den Wechsel an eine Förderschule mit einem anderen Förderschwerpunkt

10.6 WECHSEL AN DIE GRUNDSCHULE

Art. 24 Nr. 2, Art. 41 Abs. 11 BayEUG

§ 33

- (1) 1Die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter meldet der Schulleiterin oder dem Schulleiter nach Erörterung mit den Erziehungsberechtigten Schülerinnen und Schüler, die für eine Überweisung an eine Volksschule in Betracht kommen. 2Sie bzw. er teilt dabei ihre bzw. seine Beobachtungen über die Schulleistungen und das Lernverhalten sowie ihre bzw. seine Empfehlungen zu weiteren Fördermaßnahmen schriftlich mit.
- (2) 1Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet die Erziehungsberechtigten über die beabsichtigte Überweisung, erörtert mit ihnen die wesentlichen Gründe hierfür und gibt ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme. 2Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert die Volksschule, in deren Sprengel die Schülerin oder der Schüler ihren bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, über die beabsichtigte Überweisung, fügt die Stellungnahme der Klassenleiterin bzw. des Klassenleiters

sowie gegebenenfalls die Stellungnahme der Erziehungsberechtigten und weitere Unterlagen bei und teilt mit, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Mobile Sonderpädagogische Dienste geleistet werden können.

(3) Stimmen die Erziehungsberechtigten sowie die aufnehmende Volksschule der Überweisung zu, nimmt die Volksschule die Schülerin oder den Schüler auf und unterrichtet hierüber schriftlich das zuständige Staatliche Schulamt.

10.7 ZUSAMMENARBEIT DER SCHULE MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Art. 74 BayEUG

(1) 1Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit. 2In einem schulspezifischen Konzept zur Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Erziehungsberechtigten erarbeitet die Schule die Ausgestaltung der Zusammenarbeit; hierbei kann von den Regelungen der Schulordnungen zur Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten abgewichen werden.

